

– Ausfertigung –



Amtsgericht St. Wendel

Beschluss

Terminbestimmung

18 K 25/21

11.06.2023

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

DKB Deutsche Kreditbank AG , Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin
FMP/1783874111/XXXXXX

- Gläubigerin -

Gemeinde Nohfelden – Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde-
An der Burg ,66625 Nohfelden
AZ: 13221-543

Gläubigerin

gegen

[Faint, illegible text, likely a signature or stamp]

[Faint, illegible text, likely a signature or stamp]

- Schuldner -

Grundbuch von Nohfelden Blatt 1980 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Nohfelden	01	141	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rosenwaldstraße	1228
2	Nohfelden	01	142	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rosenwaldstraße	40
3 zu 1 und 2	Nohfelden			Abwasserkanalanschluss und Abwasserkanalmitbenutzungsrecht ,bedingt, an dem Grundstück Flur 1 Nr. 143 (Blatt 1323 Abt.II Nr.1 und Blatt 1324 Abt II Nr.2)	

wird der

Termin zur Zwangsversteigerung

bestimmt auf

Montag, den 11.11.2024, 11,00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Rosenwaldstraße 16a, 66625 Nohfelden

Beschreibung (ohne Gewähr):

Massiv errichtetes einseitig angebautes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und innenliegender Garage, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht zu Wohnzwecken ausbaubar, Bj. 1990, Wfl./Nutzfl. 155 qm, Grdstck: 1.268 qm

Lage: innerhalb der bebauten Ortslage, Ortsrand, ländliches Gebiet, Geschäfte des täglichen Bedarfs, öffentliche Verkehrsmittel in unmittelbarer Nähe.

Verkehrswert: insgesamt 99.000,00 €.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

weitere Informationen unter www.zvsaar.de und www.justiz.de

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 23.11.2021 im Grundbuch eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten - gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges - schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Evtl. Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE 90590100660000506668 BIC:PB NKDE FF 590 Postbank Saarbrücken) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Wilhelm
Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht St. Wendel, 12.06.2024



Friedrich, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

